

# Oberfränkisches Amtsblatt

## Regierung von Oberfranken

---

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

---

Nr. 7  
Bayreuth, 23. Juni 2009

Seite 79

### Inhaltsübersicht

#### **Sicherheit, Kommunales und Soziales**

Wahl zum 17. Deutschen Bundestag;  
Ernennung der Kreiswahlleiter und ihrer Stellvertreter ..... 81

#### **Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr**

Planfeststellung nach §§ 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG);  
Anhörungsverfahren für die Beseitigung des Bahnübergangs in Bahn-km 13,605 auf der Strecke 5121,  
Coburg-Lauscha, in Neustadt b. Coburg, Gemarkung Haarbrücken;  
Erörterungstermin nach § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ..... 81  
Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost (Region 5);  
Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost ..... 82

#### **Schulen**

Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Schulzentrum Kronach ..... 82  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Schulzentrum Kronach" für das Haushaltsjahr 2009 ..... 83  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg für das  
Haushaltsjahr 2009 ..... 84  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsfachschule für Musik und Sing- und Musikschulwerk  
Oberfranken für das Haushaltsjahr 2009 ..... 85  
Namensgebung für die Volksschule Pottenstein (Grund- und Hauptschule) ..... 86  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Staatlichen Berufsschulen in Stadt und Landkreis Hof mit  
angeschlossenen Berufsfachschulen und Fachschulen für das Haushaltsjahr 2009 ..... 86

#### **Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz**

Durchführung des KommZG;  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für das Haushaltsjahr 2009 ..... 87  
Plangenehmigungsverfahren für die Deponie Himmelkron des Landkreises Kulmbach ..... 88

#### **Bezirksangelegenheiten**

Sitzung des Bezirkstags von Oberfranken ..... 89

---

**Informationen für den Regierungsbezirk**

Aktuelles aus der Regierung.....	89
<b>Buchbesprechungen</b> .....	93
<b>Nachruf</b> .....	94

## Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 10 - 1362

**Wahl zum 17. Deutschen Bundestag;  
Ernennung der Kreiswahlleiter  
und ihrer Stellvertreter  
Bekanntmachung der  
Regierung von Oberfranken**

**Vom 3. Juni 2009**

Auf Grund von § 9 Abs. 1 Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl I S. 1288, ber. S. 1594), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. März 2008 (BGBl I S. 394), i.V.m. § 2 der Verordnung über die Bildung der Wahlorgane für die Wahl zum Deutschen Bundestag vom 4. März 1980 (BayRS 111-3-I) wird hiermit für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag

mit sofortiger Wirkung anstelle von Herrn Verwaltungsamtsrat Dietmar Schubert zum Stellvertreter des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 240 Kulmbach Herr Regierungsdirektor Dr. Jürgen Meins ernannt.  
Telefon: 09221/707 286  
Telefax: 09221/707 240  
E-Mail: meins.juergen@landkreis-kulmbach.de  
Dienststelle und Anschrift des Stellvertreters des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 240 Kulmbach bleiben unverändert.

Bayreuth, 3. Juni 2009

**Regierung von Oberfranken**

Petra Platzgummer - Martin  
Regierungsvizepräsidentin

## Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Nr. 21 - 3535 - 11/08

**Planfeststellung nach §§ 18 ff  
Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG);  
Anhörungsverfahren für die Beseitigung  
des Bahnübergangs in Bahn-km 13,605  
auf der Strecke 5121, Coburg-Lauscha,  
in Neustadt b. Coburg, Gemarkung Haarbrücken;  
Erörterungstermin nach § 73 Abs. 6  
Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)  
Öffentliche Bekanntmachung**

1. Die Regierung von Oberfranken führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o.g. Vorhaben der DB Netz AG, Regionalbereich Süd, Geschäftseinheit Regionalnetze, Sandstraße 38-40, 90443 Nürnberg, I.NVR-S-A (P) Tr, am **Mittwoch, den 22. Juli 2009 um 10:30 Uhr, in der Thüringisch-Fränkischen Begegnungsstätte, Saal im 1. Obergeschoss, Schützenplatz 1, 96465 Neustadt b. Coburg, den Erörterungstermin** (§ 18 a AEG i.V.m. § 73 Abs. 6 VwVfG) durch.
2. Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit dem Antragsteller, den Behörden, den Be-

troffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**. An dem Erörterungstermin können alle von dem o.a. Vorhaben Betroffenen sowie die Personen, die Einwendungen erhoben haben, teilnehmen.

Die Vertretung durch eine(n) Bevollmächtigte(n) ist möglich. Diese(r) hat die Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und wird gebeten, diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass im Erörterungstermin bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten/Betroffenen auch ohne sie/ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Bayreuth, 5. Juni 2009

**Regierung von Oberfranken**

E n g e l

Ltd. Regierungsdirektor

Nr. 24 - 1445 O

**Regionaler Planungsverband  
Oberfranken-Ost (Region 5);  
Sitzung des Planungsausschusses des  
Regionalen Planungsverbandes  
Oberfranken-Ost  
Bekanntmachung**

Auf Antrag des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost vom 3. Juni 2009 wird Folgendes bekannt gegeben:

**Am Donnerstag, 9. Juli 2009 um 10:00 Uhr findet im Egerland-Kulturhaus Marktredwitz, Fikentscherstraße 24, die Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost statt.**

Die Sitzung ist öffentlich.

**Tagesordnung**

für die Sitzung des Planungsausschusses  
am Donnerstag, 9. Juli 2009, 10:00 Uhr,  
im Egerland-Kulturhaus Marktredwitz

1. Haushalts- und Rechnungswesen des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost
  - a) Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung der Jahresrechnung 2008

- b) Feststellung der Jahresrechnung 2008
- c) Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2009
2. Bericht über die Eisenbahnkonferenz zur Elektrifizierung der Sachsen-Franken-Magistrale am 19. Mai 2009 in Hof
3. Sachstandsbericht zu aktuellen Trends bei der Windkraftnutzung in der Region Oberfranken-Ost
4. Siebte und Zwölfte Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost; Teilkapitel B I 3 (neu) "Wasserwirtschaft"; Einleitung des Anhörungsverfahrens
5. Vierzehnte Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost; Fortschreibung des Kapitels B V 1 (neu) "Verkehr"; Sachstandsbericht
6. Information zum Internetauftritt des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost
7. Sonstiges

Bayreuth, 5. Juni 2009  
**Regierung von Oberfranken**  
E n g e l  
Ltd. Regierungsdirektor

## Schulen

Nr. 44 - 1444.01.1

**Änderung der Verbandssatzung des  
Zweckverbandes Schulzentrum Kronach  
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schulzentrum Kronach hat am 26. März 2009 eine Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen.

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 10. April 2007 (GVBl S. 271), wird nachstehend der Wortlaut der Änderungssatzung amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 14. Mai 2009  
**Regierung von Oberfranken**  
D r . B r o s i g  
Abteilungsdirektor

Der Zweckverband Schulzentrum Kronach erlässt auf Grund von Art. 18 Abs. 1 und Art. 19 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) in der derzeit gültigen Fassung folgende

**Satzung zur Änderung der Verbandssatzung**

§ 1

Die Verbandssatzung für den Zweckverband Schulzentrum Kronach vom 12. Januar 1977 (RABl OFr. 77, S. 6), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 1999 (OFRABl Folge 5/1999, S. 59), zuletzt geändert mit Satzung vom 27. August 2008 (OFRABl Nr. 9/2008 vom 24. September 2008, S. 144), wird wie folgt geändert:

1. In § 18 Ziffer 2.3 wird die Zahl "74,93" durch die Zahl "74,19" und die Zahl "18,03" durch die Zahl "18,44" ersetzt.
2. In § 18 Ziffer 3 wird die Zahl "7,04" durch die Zahl "7,37" ersetzt.

## § 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Kronach, 26. März 2009  
**Zweckverband Schulzentrum**  
 M a r r  
 Verbandsvorsitzender

Nr. 44 - 1444.02

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
 "Schulzentrum Kronach"  
 für das Haushaltsjahr 2009  
 Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schulzentrum Kronach hat am 26. März 2009 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Die Satzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang im Landratsamt Kronach (Zimmer Nr. 510) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 9. Juni 2009  
**Regierung von Oberfranken**  
 Dr. B r o s i g  
 Abteilungsdirektor

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
 Schulzentrum Kronach  
 für das Haushaltsjahr 2009**

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG- (BayRS 2230-7-1-K) i.d.F. der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 455), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 471, ber. S. 855) i.V.m. Art. 26 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 und Art. 42 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- (BayRS 2020-1-1-I), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 958) sowie § 15 der Verbandssatzung vom 12. Januar 1977 (RABl OFr. S. 5) in der ab 1. Januar 1999 gültigen Fassung (OFrABl Fol-

ge 5/1999), zuletzt geändert mit Satzung vom 27. August 2008 (OFrABl Nr. 9/2008 vom 24. September 2008, S. 144), erlässt der Zweckverband Schulzentrum Kronach folgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009:

## § 1

Der als Anlage beigegefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	544.100,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	1.926.500,00 €

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 75.000,00 € festgesetzt.

## § 5

(1) Die Investitionskostenumlage (§ 17 der Verbandssatzung) beträgt nach dem satzungsmäßigen Verteilungsmaßstab

für den Landkreis Kronach	1.078.000,00 €
für den Schulverband Kronach III	788.900,00 €
für den Verein "Hilfe für das lernbehinderte Kind e.V.", Kronach	43.100,00 €

(2) Die Betriebskostenumlage (§ 18 der Verbandssatzung) beträgt nach dem satzungsmäßigen Verteilungsmaßstab

für den Landkreis Kronach	375.100,00 €
für den Schulverband Kronach III	129.500,00 €
für den Verein "Hilfe für das lernbehinderte Kind e.V.", Kronach	15.400,00 €

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Kronach, 26. März 2009  
**Die Verbandsversammlung**  
 M a r r  
 Verbandsvorsitzender

Nr. 44 - 1444.02

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Berufsschulen  
Stadt und Landkreis Bamberg  
für das Haushaltsjahr 2009  
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg hat am 19. März 2009 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Die Satzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang im Landratsamt Bamberg während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 3. Juni 2009  
**Regierung von Oberfranken**  
Dr. Brosig  
Abteilungsleiter

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Berufsschulen  
Stadt und Landkreis Bamberg  
für das Haushaltsjahr 2009**

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit -KommZG- in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung, §§ 16, 17 und 18 der Verbandsatzung in derzeit gültiger Fassung erlässt der Zweckverband Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit
 

dem Gesamtbetrag der Erträge von	4.671.721,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.084.990,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 413.269,00 €
2. im Finanzhaushalt
  - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit
 

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.878.800,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	4.031.450,00 €
und einem Saldo von	- 152.650,00 €

- b) aus Investitionstätigkeit mit
 

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.956.850,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	4.619.300,00 €
und einem Saldo von	- 662.450,00 €
- c) aus Finanzierungstätigkeit mit
 

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	4.950,00 €
und einem Saldo von	- 4.950,00 €
- d) und einem Saldo des Finanzhaushaltes von - 820.050,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der nach § 17 der Verbandsatzung nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) des Zweckverbandes wird wie folgt festgesetzt:
  - 1.1 für laufende Verwaltungstätigkeit 2.700.000,00 €
  - 1.2 aus Investitionstätigkeit
    - 1.2.1 nach § 17 Abs. 2 Verbandsatzung 189.850,00 €
    - 1.2.2 nach § 17 Abs. 3 Verbandsatzung 2.300.000,00 €

Für diesen nicht durch anderweitige Einnahmen gedeckten Finanzbedarf erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern Umlagen.
2. Die Verbandsumlage nach § 17 Abs. 2 der Verbandsatzung wird für die Verbandsmitglieder wie folgt festgesetzt:
  - 2.1 laufende Verwaltungstätigkeit:
 

- Stadt Bamberg	44,42 %	1.199.340,00 €
- Landkreis Bamberg	55,58 %	1.500.660,00 €

des nicht gedeckten Finanzbedarfs
  - 2.2 Investitionstätigkeit:
 

- Stadt Bamberg	44,42 %	84.331,00 €
- Landkreis Bamberg	55,58 %	105.519,00 €

des nicht gedeckten Finanzbedarfs
3. Die Verbandsumlage nach § 17 Abs. 3 der Verbandsatzung wird für die Verbandsmitglieder wie folgt festgesetzt:

Investitionstätigkeit:

- Stadt Bamberg  
32,53 % 748.190,00 €
- Landkreis Bamberg  
67,47 % 1.551.810,00 €

des nicht gedeckten Finanzbedarfs

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Zweckverbandes wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Bamberg, 19. März 2009  
**Zweckverband Berufsschulen  
Stadt und Landkreis Bamberg**

Andreas S t a r k e  
Oberbürgermeister  
Vorsitzender

Nr. 44 - 1444.02

### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsfachschule für Musik und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken für das Haushaltsjahr 2009**

#### **Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Berufsfachschule für Musik und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken hat am 10. März 2009 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Die Satzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 59 Abs. 3 Satz 2 LKrO amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang im Landratsamt Kronach (Zimmer Nr. 510) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf (Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO).

Bayreuth, 29. Mai 2009  
**Regierung von Oberfranken**  
Dr. B r o s i g  
Abteilungsleiter

### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsfachschule für Musik und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken für das Haushaltsjahr 2009**

Auf Grund der Art. 55 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern -LKrO- (BayRS 2020-3-1-I), i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 826), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2007 (GVBl S. 461) i.V.m. Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I), i.d.F. der Bekanntmachung vom 20. April 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2007 (GVBl S. 271) sowie § 14 der Zweckverbandssatzung i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. April 1995 (RABl OFr. Folge 4/95), erlässt der Zweckverband Berufsfachschule für Musik und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

#### im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen  
und Ausgaben auf 1.650.800,00 €

#### und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen  
und Ausgaben auf 13.000,00 €

festgesetzt.

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht erteilt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

#### § 5

#### (1) **Betriebskostenumlage**

- a) Die Betriebskostenumlage wird im Haushaltsjahr 2009 auf 939.600,00 € festgesetzt.
- b) Sie wird in vier Raten jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November von den Mitgliedern zur Zahlung fällig.

- c) Sollte sich bei der endgültigen Festsetzung der Umlage ergeben, dass von den Mitgliedern Überzahlungen geleistet wurden, so werden diese auf die Umlageschuld des nächsten Jahres angerechnet.

**(2) Investitionskostenumlage**

- a) Die Investitionskostenumlage wird im Haushaltsjahr 2009 auf 13.000,00 € festgesetzt.
- b) Sie wird in vier Raten jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November von den Mitgliedern zur Zahlung fällig.
- c) Sollte sich bei der endgültigen Festsetzung der Umlage ergeben, dass von den Mitgliedern Überzahlungen geleistet wurden, so werden diese auf die Umlageschuld des nächsten Jahres angerechnet.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Kronach, 10. März 2009  
**Der Verbandsvorsitzende**  
 Dr. Günther D e n z l e r

Nr. 44 - 5103 b

**Namensgebung für die  
 Volksschule Pottenstein  
 (Grund- und Hauptschule)**

**Verordnung der Regierung von Oberfranken  
 über die Änderung der amtlichen Bezeichnung  
 der Volksschule Pottenstein  
 (Grund- und Hauptschule)**

**Vom 19. Mai 2009**

Auf Grund des Art. 29 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 467), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1

Die Volksschule Pottenstein (Grund- und Hauptschule) führt die Bezeichnung "Graf-Botho-Volksschule Pottenstein (Grund- und Hauptschule)".

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. August 2009 in Kraft.

Bayreuth, 19. Mai 2009  
**Regierung von Oberfranken**  
 Wilhelm W e n n i n g  
 Regierungspräsident

Nr. 44 - 1444.02

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
 der Staatlichen Berufsschulen  
 in Stadt und Landkreis Hof  
 mit angeschlossenen Berufsfachschulen  
 und Fachschulen  
 für das Haushaltsjahr 2009  
 Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Staatlichen Berufsschulen in Stadt und Landkreis Hof mit angeschlossenen Berufsfachschulen und Fachschulen hat am 18. Februar 2009 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Die Satzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Gebäude des Landratsamtes Hof, Zi.Nr. 240, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 29. Mai 2009  
**Regierung von Oberfranken**  
 Dr. B r o s i g  
 Abteilungsdirektor

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
 der Staatlichen Berufsschulen  
 in Stadt und Landkreis Hof  
 mit angeschlossenen Berufsfachschulen  
 und Fachschulen  
 für das Haushaltsjahr 2009**

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff GO, Art. 57 ff LKrO und §§ 17, 18 und 19 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband der Staatlichen Berufsschulen in Stadt und Landkreis Hof mit angeschlossenen Berufsfachschulen und Fachschulen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	2.822.002,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	269.500,00 €
ab.	

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

1. Der nach §§ 18 Abs. 1 und 19 der Verbandsatzung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende nicht gedeckte Finanzbedarf wird wie folgt festgesetzt:

- |                                |                |
|--------------------------------|----------------|
| a) für den Verwaltungshaushalt | 1.321.802,00 € |
| b) für den Vermögenshaushalt   | 100.000,00 €   |

2. Die Verbandsumlage wird gemäß § 18 Abs. 2 der Verbandsatzung im Verhältnis der Zahl der Schüler wie folgt festgesetzt:

- |                            |              |
|----------------------------|--------------|
| a) Verwaltungshaushalt:    |              |
| aa) Stadt Hof<br>(44,41 %) | 587.012,27 € |

bb) Landkreis Hof (55,59 %)	734.789,73 €
--------------------------------	--------------

b) Vermögenshaushalt:	
aa) Stadt Hof (44,41 %)	44.410,00 €

bb) Landkreis Hof (55,59 %)	55.590,00 €
--------------------------------	-------------

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,00 € festgelegt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Hof, 18. Februar 2009

**Zweckverband Staatliche Berufsschulen  
in Stadt und Landkreis Hof  
mit angeschlossenen Berufsfachschulen und  
Fachschulen**

Bernd Hering  
Verbandsvorsitzender

## Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr. 55.2 - 2533.02 (4)

**Durchführung des KommZG;  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
Tierkörperbeseitigung Nordbayern  
für das Haushaltsjahr 2009**

**Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern hat in ihrer Sitzung am 30. April 2009 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Sie wird nachstehend gem. Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der amtlichen Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt an eine Woche lang während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, 2. Stock, Zi.Nr. H 211, öffentlich zur Einsicht auf.

Bayreuth, 2. Juni 2009  
**Regierung von Oberfranken**  
Dr. L ö b l  
Abteilungsdirektor

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
Tierkörperbeseitigung Nordbayern  
für das Haushaltsjahr 2009**

Auf Grund § 10 Verbandssatzung vom 26. August 1999 (OFRABI, Folge 10, vom 20. Oktober 1999), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 14. Juli 2008 (OFRABI, Folge 8, vom 22. August 2008) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I), Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- (BayRS 2020-1-1-I) und der Kommunalhaushaltsverordnung - Doppik (KommHV-Doppik) vom 5. Oktober 2007 (BayRS 2023-3-I) erlässt der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern, Sitz Bamberg, folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Ergebnisplan** mit  
einem Gesamtbetrag der  
ordentlichen Erträge von 7.413.800,00 €

einem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	8.244.400,00 €
einem Gesamtbetrag der Finanzerträge von	170.000,00 €
einem Gesamtbetrag der Finanzaufwendungen von	30.000,00 €
einem Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	65.000,00 €
einem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	20.000,00 €
und im <b>Finanzplan</b> mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	7.123.850,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	7.783.100,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit	0,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit	1.034.000,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	0,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	171.000,00 €
ab.	

## § 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen werden nicht festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Umlage für die Beseitigung von Tierkörpern gem. § 20 Abs. 1 Verbandssatzung wird festgesetzt auf 690.000,00 €

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Bamberg, 30. April 2009

**Zweckverband****Tierkörperbeseitigung Nordbayern**

Dr. Günther D e n z l e r

Verbandsvorsitzender

Nr. 55.1 - 8744.02

**Plangenehmigungsverfahren für  
die Deponie Himmelkron  
des Landkreises Kulmbach**

**Bekanntmachung gemäß  
§ 3 a Satz 2 des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Der Landkreis Kulmbach beabsichtigt die wesentliche Änderung der Deponie Himmelkron durch Ertüchtigung des Basisabdichtungssystems, der Sickerwasserfassung sowie der Modifizierung der Oberflächenabdichtung und der Erweiterung des Ablagerungsvolumens. Hierzu hat der Landkreis Kulmbach eine abfallrechtliche Plangenehmigung beantragt.

Für dieses Vorhaben wird hiermit die Feststellung getroffen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt. Gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG ist für das Vorhaben die so genannte Vorprüfung des Einzelfalls i.S.d. § 3 c Abs. 1 Satz 1 und 3 UVPG erforderlich. Diese Prüfung hat ergeben, dass bei der Deponie Himmelkron nach der Umsetzung der geplanten Änderungsvorhaben keine erheblichen Auswirkungen auf die maßgeblichen Schutzgüter eintreten wird.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Bayreuth, 8. Juni 2009

**Regierung von Oberfranken**

Dr. L ö b l

Abteilungsleiter

## Bezirksangelegenheiten

BT 0113 - 08/08 - 13

### Sitzung des Bezirkstags von Oberfranken

Die 8. Sitzung des Bezirkstags von Oberfranken findet am

**Donnerstag, 16. Juli 2009, 09:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal im Wirtschaftsgebäude, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth,**  
statt.

Die Tagesordnung für diese Sitzung wird, soweit sie Beratungsgegenstände enthält, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, an der Amtstafel der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Ludwigstraße 20, sowie an der Amtstafel des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth, bekannt gemacht.

Bayreuth, 9. Juni 2009

**Bezirk Oberfranken**

Dr. Günther D e n z l e r

Bezirkstagspräsident

## Informationen für den Regierungsbezirk

### Aktuelles aus der Regierung

- **Internetauftritt der Regierung mit neuer Struktur, erweitertem Service und modernem Design**

Seit 27. Mai 2009 erscheint der Internetauftritt der Regierung von Oberfranken unter [www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de) mit neuer Gliederung, verbessertem Service-Angebot sowie aktualisiertem Webdesign.

Die neue Gestaltung bietet vor allem mehr Service für die Nutzer: So erleichtert es die themenbezogene Gliederung, z.B. nach "Schulen", "Sicherheit", "Straßen und Verkehr", Informationen schneller aufzufinden. Auch das Informationsangebot im Internet wurde deutlich ausgeweitet - vom Arten- und Biotopschutz, über Energieeffizientes Planen und Bauen, Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen, Wirtschaftsförderung, Feuerwehrwesen und Brandschutz bis hin zu sozialem Arbeitsschutz.

Mit aktuellen Meldungen auf der Startseite, Ansprechpartnern in der Regierung zu den einzelnen Themen, einem Downloadbereich mit ca. 500 Dokumenten wie Formularen, Merkblättern, Übersichten usw., aber auch umfangreichem Karten-, Adress- und Statistikmaterial zu Oberfranken mit seinen Landkreisen, Städten und Gemeinden bieten die Internetseiten der Regierung von Oberfranken Service für die gesamte Region.

Verbessert wurde der Zugang zum Internet für alle Nutzer durch barrierearme Internetseiten nach aktuellen Standards. Menschen, die auf Grund körperlicher Beeinträchtigungen beson-

dere Programme oder Ausgabegeräte benutzen, haben somit ebenfalls Zugriff auf die Informationen und Leistungen der Regierung im Internet.

Wichtig zu wissen: Durch die Verwendung einer Mediendatenbank haben sich die direkten Links zum Oberfränkischen Amtsblatt, zum Schulanzeiger und zu den Formularen verändert. Alle Links zu den Themen finden sich auf der Startseite: [www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de).

- **Konjunkturpaket II**

*Umsetzung des Konjunkturpakets schreitet zügig voran;*

*Zweckverband Klinikum Kulmbach erhielt Bewilligungsbescheid über 638.352 €*

Nur wenige Tage nach Verkündung der ins Konjunkturpaket II aufgenommenen Projekte hat das erste kommunale Krankenhaus von der Regierung von Oberfranken den Bewilligungsbescheid aus dem Konjunkturpaket II erhalten. Dem Zweckverband Klinikum Kulmbach wurden aus dem Konjunkturpaket II (Sonderkontingent für kleine Krankenhausbaumaßnahmen) 638.352 € für Brandschutzmaßnahmen im Klinikum Kulmbach bewilligt. Dadurch konnte der Krankenhausträger diese wichtige Maßnahme sofort beginnen.

- **Förderung nach dem Finanzausgleichsgesetz**

*Sieben oberfränkische Landkreise erhalten insgesamt 1,5 Mio. € Bedarfszuweisungen*

Sieben oberfränkische Landkreise erhalten im Jahr 2009 insgesamt 1,5 Mio. € an Bedarfszuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz:

- Landkreis Coburg	150.000 €
- Landkreis Forchheim	100.000 €
- Landkreis Hof	150.000 €
- Landkreis Kronach	350.000 €
- Landkreis Kulmbach	200.000 €
- Landkreis Lichtenfels	100.000 €
- Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge	450.000 €

Im Jahr 2009 haben 32 von 71 bayerischen Landkreisen Anträge auf Bedarfszuweisungen gestellt. Das Antragsvolumen erreichte insgesamt eine Höhe von 11,79 Mio. €. Zur Verteilung standen jedoch nur Mittel in Höhe von 4,2 Mio. € bereit. Damit haben oberfränkische Landkreise mehr als ein Drittel der zur Verfügung stehenden Mittel erhalten.

Bedarfszuweisungen können nach dem Finanzausgleichsgesetz in Form von Zuschüssen und rückzahlbaren Überbrückungsbeihilfen gewährt werden. Die zu verteilenden Bedarfszuweisungsmittel sind vorrangig für strukturschwache Landkreise bestimmt. Maßgebende Kriterien für das Vorliegen einer Strukturschwäche sind insbesondere die Umlagekraft, eine überdurchschnittliche Arbeitslosenquote und eine niedrige freie Finanzspanne. Berücksichtigt wurden ferner die Entwicklung des Kreisumlagesatzes und besondere Entwicklungen, die sich auf die finanzielle Leistungsfähigkeit auswirken.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des vom Bayerischen Landtag beschlossenen Staatshaushalts aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen.

#### • Investitionspakt 2009

*Energetische Modernisierung der Infrastruktur in Kommunen;*

*7 Mio. € aus dem Investitionspakt 2009 verteilt*

Aus dem Investitionspakt 2009, mit dem der Freistaat Bayern zusätzlich zum Konjunkturpaket II die energetische Modernisierung kommunaler Infrastruktur fördert, wurden jetzt rund 7 Mio. € in Oberfranken verteilt. Fünf Kommunen erhalten für ihre Projekte Fördermittel: Es sind die Stadt Rödentel mit dem Schulschwimmbad (voraussichtliche Förderung: rd. 1 Mio. €), die Stadt Pottenstein mit der Volksschule (rd. 2,4 Mio. €), die Stadt Hof mit der Münsterschule (rd. 2,5 Mio. €), die Gemeinde Nordhalben mit ihrer Grundschule (rd. 0,5 Mio. €) und die Stadt Gräfenberg mit der Turnhalle ihrer Grundschule (rd. 0,60 Mio. €). Mit den fünf ausgewählten Maßnahmen wurde die zur Verfügung stehende Fördersumme von etwas über 7 Mio. € -davon hat der Bund 6 Mio. € bereit gestellt- voll ausgeschöpft.

Die Zielrichtung des Investitionspakts ist mit dem Programm Energetische Modernisierung

kommunaler Infrastruktur aus dem Konjunkturpaket II vergleichbar. Es gelten allerdings zum Teil andere Fördervoraussetzungen. So sind z.B. Bildungs- und Begegnungseinrichtungen sowie kommunale Verwaltungsgebäude nicht förderfähig. Auch konnten sich nur Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltsslage für den Investitionspakt bewerben.

Regierungspräsident Wilhelm Wenning: "Aus der großen Zahl von Bewerbungen für das Konjunkturpaket II konnten fünf Vorhaben, die die Fördervoraussetzungen am besten erfüllen, in dieses Programm zur energetischen Modernisierung aufgenommen werden. Bewilligungsanträge sollten möglichst rasch gestellt werden, damit auch dieses Geld bald der Konjunktur zugutekommt und Arbeitsplätze in der Region sichert."

Da die mögliche Energieeinsparung im Vordergrund steht, müssen die Gebäude nach der Modernisierung mindestens das Niveau eines Neubaus gemäß der Energieeinsparverordnung (EnEV 2007) erreichen. Das muss durch einen Energiebedarfsausweis nachgewiesen werden. Schließlich muss für den Bewilligungsantrag u.a. der CO<sub>2</sub>-Ausstoß ermittelt werden. Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss von 87,5 % zu den förderfähigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 525 €/m<sup>2</sup> beheizter Fläche, bei erdgeschossigen Gebäuden bis zu 700 €/m<sup>2</sup>.

#### • Regionalmanagement für Hochfranken

*Freistaat Bayern fördert Umsetzungsphase des Regionalmanagements für die Region Hochfranken*

Regierungspräsident Wilhelm Wenning hat im Mai dem Vorstandsvorsitzenden des Kuratoriums Hochfranken, Malte Buschbeck, einen Zuwendungsbescheid der Regierung von Oberfranken zur Förderung des Regionalmanagements für Hochfranken in den Jahren 2009 bis 2011 übergeben.

Das durch den Verein Kuratorium Hochfranken e.V. umzusetzende Regionalmanagement für die Region Hochfranken wird vom Freistaat Bayern mit einem Zuschuss in Höhe von 458.200 € gefördert. Hierzu stellt das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie aus dem Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" - Bayern 2007-2013 der Europäischen Union Mittel zur Verfügung.

Reiche Erfahrungen mit dem Instrument des Regionalmanagements hat das Kuratorium Hochfranken schon seit 1998 gesammelt und zahlreiche Beiträge für eine zukunftsfähige Entwicklung Hochfrankens geleistet.

Das nunmehr im Rahmen der zweiten Säule der Allianz Bayern innovativ geförderte Regional-

management, das sich über den Bereich der Landkreise Hof und Wunsiedel i. Fichtelgebirge sowie der Stadt Hof erstreckt, baut auf den Grundlagen der bisher geleisteten Arbeit des Kuratoriums Hochfranken auf. Es zeigt den Willen, bestehende neue Probleme anzugehen und sich künftigen Herausforderungen in Hochfranken engagiert zu stellen.

Ein Beispiel ist das Projekt "WillkommensClub Hochfranken", mit dem neu zugezogenen Fach- und Führungskräften die Integration in ihrer neuen Heimat erleichtert werden soll, um sie langfristig in der Region zu halten.

Aber auch die Bündelung und Professionalisierung des Außenmarketings, die Konzeption der Familienregion Hochfranken und die Vernetzung und Koordinierung von Initiativen und Akteuren im Sinne eines Schnittstellenmanagements sind wichtige und Erfolg versprechende Ideen.

Regierungspräsident Wilhelm Wenning dankte bei der Übergabe des Zuwendungsbescheides Malte Buschbeck stellvertretend für die Mitglieder des Kuratoriums Hochfranken für deren vielfältiges Engagement für den Raum. Der Verein sei ein Beispiel dafür, wie durch ein Miteinander von Wirtschaft, Bürgerschaft und öffentlicher Hand positive Entwicklungen angeschoben werden können. Malte Buschbeck freute sich, dass mit der Förderung durch den Freistaat insbesondere die Personalkosten für drei Fachkräfte, die die verschiedenen geplanten Einzelmaßnahmen organisieren und betreuen, zur Hälfte vom Freistaat übernommen werden.

- **Bauen**

*Bayerisches Städtebauförderungsprogramm 2009 bereitgestellt;  
2,4 Mio. € Zuschüsse für den ländlichen Raum in Oberfranken*

26 oberfränkische Kommunen können sich freuen: Sie erhalten insgesamt rund 2,4 Mio. € für ihre städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen, um neue Straßen, Wege und Plätze anzulegen, ortsbildprägende Gebäude zu sanieren oder einfach das Ortsbild zu verschönern. "Die Mittel aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm, die der Bayerische Landtag bereit gestellt hat, kommen dem ländlichen Raum zugute, stärken die lokale Wirtschaft und unterstützen Oberfrankens Städte und Gemeinden, noch attraktiver zu werden", so Regierungsvizepräsidentin Petra Platzgummer-Martin. Damit wird das kulturelle Erbe gesichert und die regionale Identität in Oberfranken gestärkt.

Zugewährt wurden in den letzten Wochen bereits die Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramme 2009 Teile I bis V mit insgesamt 14,1 Mio. €

Bundes- und Landesmitteln für Oberfranken. Weitere Fördergelder der EU werden demnächst im Programmbereich Städtebauförderung zugeteilt. Die Vorschläge für die Programmaufstellungen sowie die Bearbeitung der Bewilligungs- und Auszahlungsanträge obliegen der Regierung von Oberfranken.

Das Verzeichnis der in das Bayerische Städtebauförderungsprogramm 2009 aufgenommenen oberfränkischen Städte und Gemeinden sowie weitere Informationen zur Städtebauförderung sind im Internet unter [www.staedtebaufoerderung.bayern.de](http://www.staedtebaufoerderung.bayern.de) abrufbar.

#### *10. Oberfränkisches Bauseminar im Zeichen der Baukultur*

Zum zehnten Mal veranstaltete die Regierung von Oberfranken ihr Bauseminar, bei dem sie kommunale Entscheidungsträger und deren Bauverantwortliche kostenlos über aktuelle Themen des Städtebaus berät. Die Jubiläumsveranstaltung Ende April in Thurnau stand ganz im Zeichen der "Initiative Baukultur – Stadtgestalt und Identität".

"Oberfranken hat die höchste Denkmaldichte in ganz Bayern. Wir wollen die Entscheidungsträger in den Städten und Gemeinden für ihre das Stadtbild prägenden Bauwerke sensibilisieren und Wege aufzeigen, wie das kulturelle Erbe bewahrt und für heutige Anforderungen weiterentwickelt werden kann", erläuterte Regierungspräsident Wilhelm Wenning den Titel der Jubiläumsveranstaltung. "Die Gestaltung unserer Städte und Dörfer trägt wesentlich dazu bei, dass sich Bürger in ihrer Heimat wohlfühlen, mit positiven Effekten für das Investitionsklima." Leitende Baudirektorin Petra Gräßel, Leiterin des Sachgebiets Städtebau, die durch das Seminar führte, ergänzte: "Stadtentwicklung benötigt ein Leitbild, um nicht der Beliebigkeit von Trends, Investorenwünschen an falschen Standorten oder voreiligem Rückbau zu unterliegen. Dieses Leitbild muss das Besondere, das Unverwechselbare der Stadt herausarbeiten. Es muss den Wandel von der Industrieregion zum Dienstleistungsstandort widerspiegeln."

Experten aus Planung, Kommunen und den Ministerien stellten Instrumente und Beispiele gelungener Stadtentwicklung vor. Karlheinz Beer aus Weiden, Vorstandsmitglied der Bayerischen Architektenkammer, appellierte an die Verantwortung der kommunalen Entscheidungsträger im Umgang mit ihren Städten. Er informierte über die Bedeutung qualitätvoller Baukultur für die Stadtentwicklung. Methoden und Lösungsansätze, wie die Belange der Baukultur in aktuelle Planungen einfließen kön-

nen, waren ein weiteres Thema. Dazu berichteten Klaus J. Schulz, Architekt aus München, und Dr. Thomas Gunzelmann vom Landesamt für Denkmalpflege über den denkmalpflegerischen Leitplan der Stadt Hof sowie den Dokumentarband Bamberg. Hier wurden historische Entwicklungen der Städte dokumentiert, Baudenkmäler und prägende Gebäude kartiert, um schließlich einen Leitplan zu entwickeln, der historische Spuren und Achsen aufzeigt, an denen die weitere Entwicklung orientiert werden soll.

Dass sich Baukultur und behutsame Stadtentwicklung langfristig immer bewähren, davon konnten sich die Teilnehmer des Seminars anhand einiger gelungener Beispiele aus den Landkreisen Hof und Bamberg sowie den Städten Schwarzenbach a.d. Saale und Pegnitz überzeugen. Hier haben sowohl Kommunen als auch Private mit großem Engagement, Liebe zum Detail und viel Gespür für Qualität und Baukultur, Gebäude oder wertvolle Ensembles saniert.

Qualitätvolle Sanierung kostet Geld. Damit solche Projekte nicht an den Finanzen scheitern, informierten Ministerialrat Armin Keller und Bauoberrätin Tanja Bigall von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern über entsprechende Finanzhilfen für die Kommunen. Zum Einen gibt es u.a. Fördermöglichkeiten aus dem neuen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz". Das Programm hat zum Ziel, bau- und kulturhistorisch wertvolle Stadt- und Ortsteile in ihrer baulichen und strukturellen Eigenart zu erhalten und zukunftsweisend weiter zu entwickeln. Zum Anderen stellt der Freistaat Bayern für besonders modellhafte Planungen Zuschüsse bereit, wie Bigall anhand einiger Beispiele aufzeigte.

"Die Stadt Görlitz hat bereits gute Erfahrungen mit dem Programm 'Städtebaulicher Denkmalschutz' gemacht", berichtete Hartmut Wilke vom Stadtplanungsamt in Görlitz. Durch den Beschluss eines Abbruchstopps seitens des Stadtrats und eine konsequente Sanierung der einzigartigen historischen Bausubstanz, die während der Zeit der DDR stark vernachlässigt wurde, seien Quartiere zu neuem Leben erwacht. Trotz negativer Bevölkerungsentwicklung sei Görlitz zu einem attraktiven Zentrum mit hoher Lebensqualität in der östlichen Lausitz geworden.

Begleitet wurde die Veranstaltung von der Ausstellung: "Aktuelle Architektur in Oberfranken". Initiator der Ausstellung und eines gleichnamigen Buches ist die Initiative Baukunst Oberfranken. Sie ist eine Kooperation der Regierung von Oberfranken, dem Landesverband Bayern des

"Bund Deutscher Architekten" und Oberfranken Offensiv/Forum Zukunft Oberfranken. Buch- und Ausstellungsprojekt zeigen am Standort Oberfranken beispielhaft, wie selbstverständlich gute neuzeitliche Architektur die regionale Baukultur unterstützen und weiterentwickeln kann.

#### • Schulen

56. *Europäischer Wettbewerb der Schulen 2009: "HYPHKA - Ideen für Europa"; Ehrung der Landessiegerinnen und Landessieger aus Oberfranken*

Die Regierung von Oberfranken führte gemeinsam mit dem Bezirk in diesem Jahr zum sechsten Mal die Ehrung der Landessiegerinnen und Landessieger des europäischen Wettbewerbs der Schulen im Bezirk Oberfranken durch. Aus 52 oberfränkischen Schulen wurden von der Bayerischen Landesjury insgesamt 329 Landessiegerinnen und Landessieger ausgewählt und die Bilder und Textbeiträge zum diesjährigen Motto prämiert.

Das zusammenwachsende Europa hat im schulischen Bereich einen hohen Stellenwert; in diesem Jahr ist der Europagedanke sogar besonders gegenwärtig durch die Wahlen zum Europäischen Parlament. Besonders motivierend ist die Auseinandersetzung mit europäischen Themen dann, wenn ein Wettbewerb den verstärkten Anreiz der Themenstellung noch zusätzlich erhöht.

Unter der regionalen Schirmherrschaft von Regierungspräsident Wilhelm Wenning und Bezirkstagspräsident Dr. Günther Denzler fand am 27. Mai 2009 in der Bindlacher Bärenhalle ein Festakt statt, in dessen Verlauf die Landessiegerinnen und Landessieger aus ganz Oberfranken geehrt wurden. Eine Auswahl der bildnerischen Siegerarbeiten wurde während der Veranstaltung präsentiert.

Veranstalter dieses Wettbewerbs ist das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus unter der Schirmherrschaft von Europarat, Europäischer Kommission, Europäischem Parlament und dem Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland. Die Träger sind das Netzwerk Europäische Bewegung Deutschland und das Zentrum für Europäische Bildung.

Die Teilnehmer aus allen Schularten konnten sich in vier Altersgruppen sowohl in bildnerischer Gestaltung als auch in drei Altersgruppen in textlicher Form mit unterschiedlichen Themenstellungen zur Vielfalt und zur Partnerschaft in Europa beschäftigen.

Dabei wurde im Bildnerischen ein weiter Bogen gespannt vom Zaubern über Klimawandel,

Mobilität 2050, Sternstunden der Wissenschaft und Forschung und Metamorphose bis hin zur schöpferisch machenden Bildung.

Die Themen im schriftlichen Bereich umfassten Tagebucheinträge einer Raummission oder Realisierung einer Idee, die essayistische Umsetzung des Kreativitätsgedankens in Europa, die Bewerbung einer Stadt als Kulturhauptstadt sowie das Verfassen einer Rede mit der Absicht, zur Teilnahme an der Europawahl zu motivieren.

Auf Bundesebene wurden bereits zahlreiche Sachpreise überreicht. Auch oberfränkische Teilnehmer konnten sich hierüber freuen. So gab es unter den oben genannten Landessiegern 38 Bundespreisträger und 57 Bundesurkunden aus Oberfranken.

Eine Liste der Preisträgerschulen mit der Anzahl der prämierten Arbeiten findet sich unter [www.regierung.oberfranken.bayern.de/presse/archiv/2009/index.php](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/presse/archiv/2009/index.php).

## Buchbesprechungen

Dirnacher/Weigl: **Förderschulen in Bayern**, 78. Ergänzungslieferung, 54,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Stadler u.a.: **Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter**, 33. Auflage, 72,00 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Ecker: **Kommunalabgaben in Bayern**, 37. Ergänzungslieferung, 58,44 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Giehl: **Verwaltungsverfahrenrecht in Bayern**, 27. Auflage, 62,10 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Schwenk/Frey: **Finanzrecht der Kommunen I**, 129. Ergänzungslieferung, 45,48 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Linhart: **Schreiben, Bescheide, Vorschriften in der Verwaltung**, 27. Auflage, 47,00 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Prandl/Zimmermann: **Kommunalrecht in Bayern**, 110. Ergänzungslieferung, 47,80 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Stoll/Bouska: **Straßenverkehrsrecht**, 93. Auflage, 39,80 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Büchs/Walter: **Baurecht in Bayern**, 114. Ergänzungslieferung, 44,28 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Schreml: **KHWB, Sonderausgabe: Vergaberecht**, 29,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Hartinger/Rothbrust: **Dienstrecht in Bayern II**, 115. Ergänzungslieferung, 68,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Koch u.a.: **Bayerische Bauordnung, Kommentar**, 88. Auflage, 60,00 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Birkner u.a.: **Bayerisches Haushaltsrecht, Sonderaufgabe: Vergaberecht**, 29,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Linhart u.a.: **SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz**, 62. Auflage, 87,80 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Greimel/Waldmann: **Finanzausgleich**, 31. Auflage, 74,90 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Lackmann: **Zwangsvollstreckungsrecht**, 8. Auflage, 29,90 €, Verlag C.H. Beck, München

## Nachruf

Der Bezirk Oberfranken trauert um

### **Herrn Siegfried Möslein**

**Träger der Ehrenmedaille des Bezirkes Oberfranken in Silber,**

der am 10. Juni 2009 verstorben ist. Sein Engagement für Oberfranken bleibt unvergessen, insbesondere als Gründungsvorsitzender des Bezirksjugendrings hat er unendlich viel für die Jugendarbeit und darüber hinaus geleistet. Durch sein langjähriges politisches Wirken im Bayerischen Landtag und in kommunalen Beschlussgremien hat er sich in besonderer Weise um Oberfranken verdient gemacht.

Der Bezirk Oberfranken wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bayreuth, 16. Juni 2009

**Bezirk Oberfranken**

**Dr. Günther Denzler**

Bezirkstagspräsident